

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15192

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Freigabe des Zuschusses an den Träger „schule beruf e. V.“ für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2025.
Inhalt	Darstellung des Projekts und der pädagogischen Arbeit der „Projektwerkstatt“ sowie der vorgesehenen Finanzierung des Zuschusses.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 277.410,82 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	Der Bildungsausschuss genehmigt die Freigabe der Auszahlung im Jahr 2025
Gesucht werden kann im RIS auch unter	„Projektwerkstatt“
Ortsangabe	-/-

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15192

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“	2
1.1 Pädagogisches Konzept.....	2
1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“	2
1.3 Tätigkeitsbericht	3
1.4 Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“	3
2. Fortführung der Bezuschussung ab 2025.....	4
2.1 Personalkostenzuschuss.....	4
2.2 Sachkostenzuschuss	4
2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2025	4
3. Freigabe des Zuschusses für 2025	4
4. Kontierungstabelle	5
5. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“.....	5
6. Finanzierung	5
7. Klimaprüfung	5
8. Abstimmung	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittel- und Förderschüler*innen benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schüler*innen mit mangelhaften schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule beruf e. V.“ steht den vierten bis zehnten Klassen aller staatlichen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt auf dem Gelände der Grund- und Mittelschulen an der Hochstraße. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung werden Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Pavillons) gemeinschaftlich hergestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen als Pädagog*innen und Handwerker*innen (z. B. Schreiner*innen, Werkzeugmacher*innen) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ bietet umfassende Anregungen für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und trägt maßgeblich zur Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen bei. Darüber hinaus unterstützt die Projektwerkstatt die Klassen der Mittel- und Förderschulen im Rahmen der Inklusion durch intensive Betreuung und Förderung individueller Fähigkeiten in einzigartiger Weise.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ dienen der vertieften Berufsorientierung, wie sie in Form von Praxistagen und in den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan der bayerischen Mittel- und Förderschulen verankert sind.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation in einer richtigen Werkstatt ermöglicht es den Teilnehmer*innen, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule beruf e. V.“, der sich im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal des Trägers zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Weiterhin werden Finanzmittel zur Finanzierung des Baumaterials (etwa Holz, Metall und Bauteile) im Rahmen des Budgets für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11034) wurde für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2024 die Auszahlung eines Zuschusses (Personal- und Sachkosten) von insgesamt 267.257,50 Euro bewilligt.

Aufgrund von Personalwechseln und Umstrukturierungen mussten die Fördersummen für Personalkosten neu berechnet werden. Infolgedessen wurden auch die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) angepasst. Für das Jahr 2025 entstehen Personalkosten für das Gehalt von vier pädagogischen Mitarbeiter*innen in der Entgeltgruppe S11b, Stufe 2 bzw. Stufe 5. Die gesamten Personalkosten betragen insgesamt 225.610,34 Euro. In diesem Betrag sind die Fahrtkosten sowie die Münchenezulage bereits berücksichtigt. Zusätzlich werden Büro- und Nebenkosten in Höhe von 1.060 Euro für Fachliteratur, Telefon und Internet angesetzt. Die Hauskosten haben sich leicht auf 8.500 Euro erhöht, da für die Instandhaltung mit zunehmendem Alter des Gebäudes mehr Geld in die Hand genommen werden muss, unter anderem für einen neuen Außenanstrich und für Kleinstreparaturen im Sanitärbereich. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) hat der Träger das Recht, eine Pauschale von 9,5 % als zentrale Verwaltungskosten für die Auszahlung der genannten Leistungen zu erheben. Der Träger "schule beruf e. V." fällt als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter die Begünstigten, wie in den genannten Sitzungsvorlagen festgelegt.

Der Sachhaushalt für Holz und anderes Baumaterial wurde 2024 auf 20.000 Euro aufgestockt und für 2025 nicht verändert. Alle pauschal angesetzten Beträge werden nach dem realen Bedarf im Folgejahr nach Prüfung des Verwendungsnachweise abgerechnet.

Lfd. Nr.	Art der Auszahlung	Auszahlungsbetrag
1	Personalkosten, inkl. Münchenezulage und Fahrtkosten	225.610,34 Euro
2	Hauskosten (für Instandhaltung Gebäude & Reparaturen)	8.500 Euro
3	Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten (für Fachliteratur, Telefon, Internet)	1.060 Euro
4	9,5 % Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) für lfd. Nr. 1, 2	22.240,48 Euro
5	Sachkosten für Holz und Baumaterial	20.000 Euro
	Gesamtsumme	277.410,82 Euro

1.3 Tätigkeitsbericht

Trotz der Einschränkungen durch Personalwechsel und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen konnten im Jahr 2023 insgesamt 23 Projekte durchgeführt werden. 16 Projekte fanden mit Mittelschulen statt, auch wurden alle vier Praxisklassen berücksichtigt, sieben Projekte wurden mit Sonderpädagogischen Förderzentren realisiert. Insgesamt haben 325 Schüler*innen vom Angebot der „Projektwerkstatt“ profitiert, von denen 145 weiblich und 180 männlich waren. In sogenannten „Projektwochen“, die wahlweise vier oder drei Tage andauern, verwirklichten die Gruppen ihre selbstgewählten Vorhaben. Weiterhin fanden im vergangenen Jahr regelmäßige Projekt-AGs und hausinterne Praktika der Tagesheimschule Hochstraße im Rahmen der „Projektwerkstatt“ statt. Dabei wurden in Eigenarbeit unter fachlicher Anleitung insgesamt 136 Werkstücke von den Schüler*innen darunter bspw. Hochbeete, Sonnenliegen, Baumbänke, Sitzlandschaften, Garderoben, Tische, Bänke, Pavillons und Sitzecken hergestellt.

1.4 Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“

Die Projektwerkstatt hat sich einen pädagogischen Schwerpunkt gesetzt, der auf eine individuelle Förderung und ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen abzielt. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und Schüler*innen wurden sehr gute Erfolge erzielt.

Am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Mathilde-Eller-Schule, konnten die Schüler*innen ihre Fähigkeiten auf bemerkenswerte Weise entfalten und einsetzen, weit über die anfänglichen Erwartungen hinaus. Dies ist das Ergebnis einer maßgeschneiderten pädagogischen Herangehensweise, die individuelle Stärken und Bedürfnisse berücksichtigt und Raum für persönliches Wachstum schafft.

Auch die Schüler*innen des staatlichen Förderzentrums mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, der Prof.-Otto-Speck-Schule, die ebenfalls von der Projektwerkstatt unterstützt werden haben durch eine gezielte Förderung und den Einsatz eines engagierten pädagogischen Teams bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

2. Fortführung der Bezuschussung ab 2025

2.1 Personalkostenzuschuss

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss in Höhe von 225.610,34 Euro in zwei Raten ausgezahlt werden. Die erste Rate in Höhe von 112.805,17 Euro wird im März 2025 zur Zahlung angewiesen. Die zweite Rate soll nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im September 2025 in gleicher Höhe ausgezahlt werden. Es werden nur die realen Personalkosten vergütet. Sollte es personelle Veränderungen geben, die zu einer Reduzierung der Personalkosten führen, so werden die entsprechenden Minderbeträge nach Vorlage des Rechnungsberichts zum Abzug gebracht werden. Die Nachzahlung zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerung 2024 in Höhe von 7.878,45 Euro wurde dem Träger bereits im April 2024 ausgezahlt.

2.2 Sachkostenzuschuss

Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 51.800,48 Euro für Hauskosten, Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten (für Fachliteratur, Telefon und Internet), 9,5% zentrale Verwaltungskosten und für Holz- und Baumaterial wird dem Träger am Jahresanfang bereitgestellt.

2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2025

Für 2025 liegt ein Beschluss zu einer weiteren Tarif- und Sachkostensteigerung aktuell noch nicht vor. Alle Kostenerhöhungen für 2025 können daher derzeit nicht berücksichtigt werden.

3. Freigabe des Zuschusses für 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 wird beantragt, den Zuschussbetrag für 2025 in Höhe von 277.410,82 Euro auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 freizugeben.

Zuschussempfänger ist der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe „schule beruf e. V.“. Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen, Tagesheimen und Einrichtungen der kooperativen Ganztagsbildung wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher. Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

Alle nicht benötigten Zuschussmittel aus dem Jahr 2024 werden bei der zweiten Rate im September 2025 in Abzug gebracht.

4. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 2 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Sachkonto
Einmalige Transferaufwendungen	2	1-4	2110.718.0000.0	19493040	681280

5. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“

Der Träger „schule beruf e. V.“ leistet mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem der Träger über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt die Finanzierung der „Projektwerkstatt“ in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten weiterhin decken und das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Weiterführung der Bezuschussung an „schule beruf e. V.“ zwingend erforderlich.

6. Finanzierung

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2025 sind Finanzmittel in Höhe von 277.410,82 Euro für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

7. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

8. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Freigabe des Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft „schule.beruf e.V.“ i.H.v. 277.410,82 Euro für Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 277.410,82 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-A-4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-4-PuZ

das Referat für Bildung und Sport – A-4-SO

das Referat für Bildung und Sport – A-4-SuG

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am